

## **Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom *Ausfertigungsdatum***

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) erlässt die Stadt Lauf a.d. Pegnitz folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 28. November 2014 wird in § 8 Abs. 2 Satz 1 geändert. Der neue Wortlaut des § 8 Abs. 2 Satz 1 lautet wie folgt:

„Abmeldungen aus einer Kindertagesstätte zum 31.07. eines Betreuungsjahres sind grundsätzlich nicht möglich.“

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

